



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 121/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum: 30.04.2010
Produkt: 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs 60.03 Verkehrsplanung 70.01 Verkehrsanlagen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.05.2010	Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zur Reiningstraße

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, dem folgenden Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an die erste Testphase Tempo 30-Zone Reiningstraße die straßenverkehrsrechtlichen Beschränkungen einzelner Fahrbeziehungen im Kreuzungsbereich Reiningstraße/HaugenKamp/Oldendorper Weg aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sportverein nach Möglichkeiten zu suchen, um die Parkprobleme bei Veranstaltungen des Vereins zu lösen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative zu Beschlussvorschlag 1:

Der Verwaltung wird empfohlen, im Anschluss an die erste Testphase Tempo 30-Zone Reiningstraße die straßenverkehrsrechtlichen Beschränkungen einzelner Fahrbeziehungen im Kreuzungsbereich Reiningstraße/HaugenKamp/Oldendorper Weg versuchsweise aufzuheben. In einer weiteren Verkehrsuntersuchung ist die Wirksamkeit der verbleibenden Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens nachzuweisen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzulegen, der auf Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen beraten wird.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Beschlussvorschlag 1:

Die Besonderheiten der Reiningstraße wurden in der Vergangenheit bereits ausführlich dargestellt. An dieser Stelle noch einmal ein Auszug aus der Beschlussvorlage 276/2007, die in der Ausschusssitzung am 10.10.2007 beraten wurde:

Die Reiningstraße in Coesfeld verbindet westlich der Innenstadt die Borkener Straße mit der Rekener Straße. Sie verläuft parallel zum Konrad-Adenauer-Ring. Die Reiningstraße gehört heute nicht zum Vorbehaltsnetz der Stadt Coesfeld. Bei der Definition des Vorbehaltsnetzes im

Zuge der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde die Reiningstraße allerdings kontrovers diskutiert. Die für das Jahr 2020 prognostizierte Verkehrsbelastung mit 4.500 Kfz / 24 h (Prognose-Planfall 2020) liegt vergleichsweise hoch. Diese Verkehrsbelastung resultiert nur zu einem Teil aus der Funktion der Reiningstraße als Hauptsammelstraße. In dieser Funktion bindet sie die westlich der Konrad-Adenauer-Allee gelegenen Wohngebiete an die Borkener Straße und an die Reker Straße an. Zusätzlich zu dem Quell- und Zielverkehr weist die Reiningstraße heute einen Durchgangsverkehrsanteil zwischen 25 % (südlich der Kreuzung Haugen Kamp) und 34 % (nördlich der Kreuzung Haugen Kamp) auf. Als Durchgangsverkehr werden dabei die Fahrzeuge definiert, die die Reiningstraße vollständig durchfahren. Verkehre aus den Wohngebieten, die über die Straße Haugen Kamp an die Reiningstraße angebunden sind, werden hingegen nicht dem Durchgangsverkehr zugeordnet. Diese Verkehre entsprechen der Funktion der Reiningstraße als Hauptsammelstraße.

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser im Jahr 2007 wurde deutlich gemacht, dass die damalige Verkehrsbelastung sowie der hohe Durchgangsverkehrsanteil mit einer Tempo 30-Zone unverträglich sind. Eine deutliche Entlastung vom Verkehr sowie eine Verlagerung der nicht gebietsbezogenen Verkehre auf den parallel verlaufenden Konrad-Adenauer-Ring waren zwingende Voraussetzung, um die rechtlich vorgegebenen Kriterien für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone einhalten zu können. Deutliche bauliche Umgestaltungen im Verlauf der Reiningstraße waren erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. In einer weiteren Untersuchung (Voruntersuchung im Juli 2009) zeigte sich, dass die Durchgangsverkehrsanteile in der Reiningstraße sogar deutlich über den oben beschriebenen Werten lagen.

In seiner Sitzung am 22.10.2008 fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Beschlüsse über die innerhalb der Tempo 30-Zone Reiningstraße/Steveder Weg umzusetzenden Maßnahmen, u.a.:

- Die notwendige Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles erfolgt im Wesentlichen mit Hilfe der in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen. In erster Linie gehört hierzu die Aufpflasterung der Knotenpunkte.
- Als weiteres Element der Verkehrsberuhigung wird das in der Verkehrsuntersuchung vorgeschlagene alternierende Parken eingesetzt. Gleichzeitig wird für die Reiningstraße, den Oldendorper Weg, den Haugen Kamp und die Straßen Am Fredesteen und Am Niesing eine Halteverbotszone angeordnet. Die Markierungen sind so auszuführen, dass der fließende Verkehr nur dann beeinträchtigt wird, wenn tatsächlich ein Fahrzeug am Fahrbahnrand abgestellt wird.
- Die in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles werden teilweise ersetzt durch eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen (siehe Anlage) in der Kreuzung Reiningstraße/Haugen Kamp in Verbindung mit einer entsprechenden Umgestaltung des Kreuzungsbereiches.

Das Gesamtpaket wurde im November 2009 endgültig realisiert. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die vorgesehenen Umgestaltungen der Kreuzungsbereiche Reiningstraße/Am Fredesteen und Reiningstraße/Oldendorper Weg/Haugen Kamp zunächst mit provisorischen Mitteln (Markierungen, Warnbaken auf der Fahrbahn) darzustellen und die Wirksamkeit der straßenverkehrsrechtlichen Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen als Maßnahme zur Reduzierung des Durchgangsverkehres in einer halbjährigen Testphase zu beobachten und schließlich mit Hilfe einer Vor- und Nachuntersuchung nachzuweisen.

Fristgerecht soll die Nachuntersuchung im Mai 2010 durchgeführt und anschließend durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser ausgewertet werden. Mit Ergebnissen ist im Juni zu rechnen. Dementsprechend wurde der zeitliche Zielhorizont in der durch den Ausschuss beschlossenen Prioritäten laut Zielvereinbarungen und Arbeitsschwerpunkte des FB 60 auf Juni 2010 festgesetzt.

In der Tat kann in der Örtlichkeit beobachtet werden, dass die vorgeschriebenen Fahrrichtungen in der Kreuzung Reiningstraße/Oldendorper Weg/Haugen Kamp von einer

Vielzahl der Verkehrsteilnehmer missachtet werden. Wird aber, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, ein wesentliches Element zur Verringerung des Durchgangsverkehres ersatzlos aus dem Gesamtpaket herausgenommen, ist zu erwarten, dass das Verkehrsaufkommen annähernd auf das ursprüngliche Niveau steigen wird und damit wiederum unverträglich für eine Tempo 30-Zone sein wird. Daher ist in jedem Fall, wenn dem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt werden soll, in einer weiteren Nachuntersuchung nachzuweisen, ob mit den verbleibenden Maßnahmen das Verkehrsaufkommen in ausreichendem Umfang reduziert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, muss nach geeigneten weiteren Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs gesucht oder aber, wenn keine realistischen Möglichkeiten zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens gesehen werden, die Reiningstraße wieder dem Vorbehaltsnetz zugeordnet werden.

Die mit Schreiben vom 18.09.2008 beauftragte „Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs im Gebiet Reiningstraße“ (Vor-/ Nachuntersuchung) schlägt mit 6.500 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu Buche. Nicht enthalten hierin ist die verkehrstechnische Untersuchung der Knotenpunkte B 474 / Borkener Straße und B 474 / Rekener Straße. Die zweite Nachuntersuchung erfordert daher weitere, bisher nicht vorgesehene Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.250 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zum Thema Reiningstraße erreichten die Verwaltung zwei weitere Schreiben, die zur Information als Anlage beigefügt sind: Mit Schreiben vom 22.04.2010 wendet sich der Kirchenvorstand der Anna-Katharina-Gemeinde an den Hauptausschuss der Stadt Coesfeld mit der Bitte, die Durchfahrt durch die Reiningstraße wieder zu ermöglichen. Dieses Schreiben wird dem Hauptausschuss als Anregung nach § 24 GO NRW in der Sitzung am 20.05.2010 zur Beratung vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.01.2010 fordert der Vorstand der Fußballabteilung DJK Eintracht Coesfeld, die Kübel in der Kreuzung Reiningstraße/Haugen Kamp/Oldendorper Weg wieder zu entfernen.

Als Möglichkeiten zur Lösung der Parkprobleme sieht die Verwaltung nur zwei Möglichkeiten, die die Stadt aktiv beeinflussen kann:

- Mitnutzung des Parkplatzes an der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs
- Bau eines Parkplatzes auf dem ehemaligen Spielplatzgelände am Richters Weg

Alle anderen Lösungen, wie z.B. die Nutzung des Edeka-Parkplatzes, können nur in Gesprächen zwischen dem Sportverein und den Grundstückseigentümern diskutiert werden, die die Stadt allenfalls beratend begleiten kann.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2010

Anregung der Anna-Katharina-Gemeinde vom 22.04.2010

Schreiben des DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. vom 19.01.2010